



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Wandsbek

Protokollauszug

Sitzung des Planungsausschusses, Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und Regionalausschusses Alstertal (gemeinsame Sitzung) vom 12.04.2016

Ö 4.1 Drs. 20-2422, Debattenantrag CDU: 20-2630

Die Bedeutung der Hummelsbütteler Feldmark als Landschaftsschutzgebiet und Landschaftsachse für Umwelt und Natur transparent aufzeigen

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Hoppe und Herr Netz von der Behörde für Umwelt und Energie (BUE), Herr Jochumsen von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Herr Braasch vom BUND Hamburg und Herr Quellmalz vom NABU Hamburg anwesend.

Herr Hoppe und Herr Netz referieren anhand einer Präsentation über die Hummelsbütteler Feldmark als Landschaftsschutzgebiet, die Bedeutung als Landschaftsachse und ihre klimatische Bedeutung. Sie weisen darauf hin, dass man in jedem Einzelfall Landschaftsschutz und andere öffentliche Belange gegeneinander abwägen müsse. Im aktuellen Falle seien die besonderen Umstände der Flüchtlingszuströme sowie die damit verbundene Dringlichkeit Wohnraum zu schaffen, zu berücksichtigen. Im Ergebnis sei aus Sicht der BUE daher vertretbar, den Landschaftsschutz für die betroffenen Bereiche in Randlage aufzuheben und eine Bebauung in diesem Gebiet zuzulassen. Für die Fläche Rehagen sind die klimatischen Auswirkungen zu ermitteln und ggf. die Gebäudestellung anzupassen. Die Fläche am wilden Moor hat im Vergleich zu Rehagen eine kleinräumigere Bedeutung für das Lokalklima.

Eine Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Herr Braasch referiert zur ökologischen und klimatischen Bedeutung der Hummelsbütteler Feldmark und kritisiert die zunehmende Bebauung von Landschaftsschutzgebieten in Hamburg. Er erklärt, dass der BUND Hamburg sich in beiden Fällen klar gegen eine Bebauung ausspreche und die rechtliche Zulässigkeit für unzureichend halte.

Eine Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Herr Quellmalz erklärt, der NABU Hamburg erkenne die Notsituation der Flüchtlinge an und spreche sich für eine würdige Unterbringung aus.

Er kritisiert, dass neben den Flüchtlingsunterkünften nun auch Wohnungen für den regulären Wohnungsmarkt auf den Flächen der Hummelsbütteler Feldmark geplant würden. Der NABU Hamburg sehe dies als Versuch, unter dem Vorwand der Flüchtlingsströme, den regulären Wohnungsbau in die Feldmark auszudehnen. Es werde befürchtet, dass darüber hinaus weiterer Wohnungsbau in der Feldmark gestattet werde. Der NABU Hamburg lehne deshalb

und aus Naturschutzgründen generell die Bebauung der Hummelbütteler Feldmark ab. Weitere Kritikpunkte seien dabei auch der allgemeine Grünverlust in der Stadt, die geringe Beteiligung des Naturschutzbundes an der Entwicklung von Bebauungsplänen und der fehlende Ausgleich bei Eingriffen in den Naturhaushalt. Der Naturverlust in Hamburg müsse dringend aufgehalten werden. Die Bebauung gefährde die wichtige Funktion der Hummelbütteler Feldmark für den Naturhaushalt, den Biotopverbund und für das Stadtklima.

Vor diesem Hintergrund spreche sich der NABU Hamburg gegen eine Bebauung der Hummelbütteler Feldmark aus. Sollte dennoch nicht von einer Bebauung abgesehen werden, so solle zumindest die Fläche reduziert werden und es solle ein über das naturschutzrechtlich gebotene Maß hinausgehender Ausgleich geschaffen werden.

Die Referenten beantworten Fragen der Ausschussmitglieder sowie der Bürgerinnen und Bürger zu u.a. folgenden Themen:

- Erstellung eines Klimagutachtens zur stadtklimatischen Wirkungsanalyse einer Bebauung am Rande der Hummelbüttler Feldmark
- Abwägung von Naturschutz und Bebauungsbegehren
- Stadtklimatische Gegebenheiten und Kaltluftentstehungszonen
- Aufwertungsmöglichkeiten von Landschafts- bzw. Naturschutzgebieten
- Geplanter Bebauungsanteil an der Hummelbütteler Feldmark
- Erhaltung der Landschaftsachsen und ihre Bedeutung für das Stadtklima in Hamburg
- Ausgestaltung der Bebauung und Bebauungsvarianten
- Bürgerbeteiligung
- Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Bebauung der Feldmark
- Notwendigkeit der Flüchtlingsunterbringung/Flüchtlingspolitik
- Grenzen der Integration
- Beeinträchtigung der Landwirtschaft
- Flächenversiegelung
- Vereinbarungen im Koalitionsvertrag
- Zeitliche Planung der Bebauung

Im Übrigen wird sich u.a. wie folgt geäußert:

Frau Bertram bedankt sich bei den Referenten und bedauert, dass die Diskussion erst infolge eines Antrags zustande gekommen sei.

Sie stellt eine Nachfrage zum von der Verwaltung angesprochenen Gutachten.

Herr Graefe teilt mit, dass die Verwaltung kurz vor der Beauftragung eines Klimagutachtens zur stadtklimatischen Wirkanalyse für die einzelnen Bauvorhaben zur Unterbringung von Flüchtlingen in Festbauten stehe. Es solle dabei die Wirkung der geplanten Bebauung auf die klimatischen Verhältnisse ermittelt werden. Vom Gutachter werden auch Empfehlungen zur Minderung etwaiger Auswirkungen erwartet.

Herr Buse merkt an, dass die Bebauung genau in der Kaltluftentstehungszone vorgesehen sei. Hinzu komme, dass in der betroffenen Kaltluftschneise bereits eine weitere Bebauung an der Sievertschens Tongrube erfolge. Somit würde die Schneise weiter verengt bzw. sogar die Kaltluftentstehungszone zerstört. Unklar sei aus seiner Sicht auch, warum die Verwaltung erst jetzt ein Gutachten für die zwei Flächen der Hummelbütteler Feldmark und für die Fläche am Poppenbütteler Berg erstelle.

Herr Graefe erklärt, dass man mit dem Gutachten die Auswirkungen auf die Kaltluftentstehungsgebiete verifizieren möchte, zu denen auch die Fläche am Poppenbütteler Berg zähle.

Herr Behrens weist auf die schwierige Situation der Flüchtlinge und den dringend benötigten Wohnraum hin. Zugleich sei jedoch die Art und Weise des Verfahrens der Bebauungsplanung und der Entscheidungsfindung zur Bebauung der Flächen nicht

ausreichend. Ohne nähere Beteiligung an den Prozessen und Informationen sei es für den Ausschuss nicht möglich, eine vernünftige Entscheidung, u.a. bezüglich der Bebauungsvarianten, zu treffen. Auch hätten bereits Überlegungen zu Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden müssen, um die Bewohner/-innen in der Umgebung mit einzubeziehen. Insbesondere müsse sichergestellt werden, dass nach einem Bau der Unterkünfte zukünftig nicht noch weitere Teile der Feldmark zur Bebauung freigegeben würden.

Herr Weedermann-Korte erläutert nochmals den Anlass des geplanten Gutachtens; es gehe darum, die Auswirkungen einer Bebauung auf das Klima insgesamt aufzuzeigen. Das Gutachten solle keine Entscheidungshilfe bezüglich der beiden Bebauungsvarianten in diesem Bereich am Rehagen sein. Die grundsätzliche Entscheidung zur Bebauung, sei bereits seitens des Senats getroffen worden.

Herr Blumenthal erkundigt sich, wann die Ergebnisse des Gutachtens zu erwarten seien und ob das Gutachten Ausgleichsmaßnahmen für den Grünverlust bemesse.

Herr Weedermann-Korte antwortet, dass die Beauftragung des Gutachtens kurz bevorstehe. Die Ergebnisse seien nach ungefähr sechs Wochen verfügbar, wobei auch im Vorwege Zwischenergebnisse präsentiert werden sollen. Ausgleichsmaßnahmen seien nicht erforderlich, jedoch erhoffe man sich vom Gutachten Hinweise, wie etwaige Auswirkungen auf das Lokalklima ggf. verringert werden können.

Herr Schünemann dankt den Referenten für ihre Informationen zur Bedeutung des Landschaftsschutzgebietes und der Kaltluftentstehungsgebiete. Aufgrund der eher lokalen Wirkung werde das Stadtklima insgesamt jedoch nicht von Grund auf beeinträchtigt. Grundsätzlich müsse man entscheiden, wie man als Stadt mit den Freiflächen umgehe und in welcher Art Stadt man leben wolle. Wichtig sei weiterhin auch, bezahlbaren und guten Wohnraum für die Menschen in der Stadt zu schaffen. Die vorhandenen Freiflächen seien zumeist auch Landschaftsschutzgebiete, weshalb eine Diskussion der Thematik nicht ausbleibe.

Er begrüßt die Idee der Aufwertung von Flächen in der Feldmark sowie auch eine mögliche Ausweitung der vorhandenen Naturschutzgebiete. Im Zuge der Abwägung zwischen Landschaftsschutz und der Schaffung von neuem Wohnraum könne man durchaus zu dem Ergebnis kommen, die Flächen bebauen zu können.

Frau Häger kritisiert die zunehmende Verdichtung.

Herr Buse merkt an, dass Aufwertungsmöglichkeiten der umliegenden Schutzgebiete möglicherweise ausgeschöpft seien.

Herr Schünemann erklärt, dass es durchaus genug Aufwertungsmöglichkeiten gebe.

Herr Schweim fasst die Abwägungsargumente noch einmal zusammen. Es handle sich um eine schwierige Entscheidung, welche genau überlegt werden müsse. Man sei offen für alternative Vorschläge, wenn diese kurzfristig realisiert werden können; die Notwendigkeit des Wohnungsbaus könne nicht außer Acht gelassen werden.

Er schlägt vor, aufgrund der gehörten Argumente die Entscheidungen zu TOP 5.1. und 5.2. noch einmal zu vertagen.

Herr Heins kritisiert die Vergabe von öffentlichen Grundstücken für freifinanzierten Wohnungsbau und die späte Erstellung des Klimagutachtens; der Abwägungsprozess sei nicht nachzuvollziehen.

Herr Schünemann teilt mit, dass die Entscheidung vertagt werden solle.

Herr Georg weist darauf hin, dass die Flüchtlingssituation bereits bei Ausarbeitung des Koalitionsvertrages bekannt gewesen sei. Er kritisiert, dass die Fläche am Wilden Moor an einen privaten Investor vergeben werden solle, der auch freifinanzierten Wohnungsbau

realisieren dürfe. Aus diesem Grund lehne man die Bebauung ab.
Er bemängelt außerdem die späte bzw. fehlende Bürgerbeteiligung. Insgesamt hätte eine sachliche Argumentation früher stattfinden müssen.

Herr Köhler merkt an, dass insbesondere öffentliche Flächen für die Flüchtlingsunterbringung sehr begrenzt seien und aufgrund der wachsenden Stadt ein großer Druck herrsche, Flächen zu akquirieren. Im Vorwege seien die möglichen Flächen im Bezirk Wandsbek aufgezeigt worden.

Er führt aus, dass nach seinen Informationen die Knicks erhalten werden sollen, durch die Flurstücke begrenzt werden. Auch eine Erschließung der Flächen für den normalen Wohnungsbau sei nicht das Ziel gewesen und sei nur im Zuge der Diskussion um die Integration aufgekommen.

Frau Quast erklärt, dass zum Zeitpunkt der Schließung des Koalitionsvertrages die hohen Flüchtlingszuströme mit Unterbringungsbedarf noch nicht absehbar gewesen seien. Zwischenzeitlich seien die Zahlen sogar leicht zurückgegangen. Der Vorschlag zur Kombination von Flüchtlingsunterkünften mit normalen Wohnungen resultiere aus Gesprächen vor Ort mit den Anwohner/-innen. Die Überlegungen zu dieser Ausgestaltung seien aber noch nicht abgeschlossen. Insgesamt müsse man davon ausgehen, dass die Zahl der Flüchtlinge nach dem Winter wieder zunehme. Dieser Aspekt müsse, zusätzlich zu den vorgebrachten Argumenten, in die Entscheidungsfindung mit einfließen.

Herr Schweim ergänzt, dass zudem noch die Zahlen der Vorverteilung beachtet werden müssen.

Frau Daniel begrüßt die Vertagung der Entscheidungen, bezweifelt jedoch, dass es noch Veränderungen geben werde. Eine Bebauung der Flächen solle aus ihrer Sicht abgelehnt werden.

Ergebnis:

Der Planungsausschuss nimmt Kenntnis.
